



Ortsgemeinde A-5742 Wald im Pinzgau

Bezirk Zell am See - Land Salzburg

Wald im Pinzgau, am 05.12.2024

ZAHL: 920/0 - 2/2024

KUNDMACHUNG

Unter Bezug auf die Bestimmungen des § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 werden nachstehend die von der Gemeindevertretung für das Jahr **2025** festgesetzten Hebesätze, Gemeindesteuern, Abgaben und privatrechtlichen Entgelte bekannt gegeben.

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN		2025	
a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500 %
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500 %
c)	Kommunalsteuer (BGBl. 819/1993 i.d.g.F)		3 %
d)	Hundesteuer:		
	landwirtschaftlicher Hund	€	25,00
	für Hunde gem. § 16 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016	€	85,00
	Jagdhunde (beruflich) und Lawinensuchhunde		frei
	jeder weitere Hund im Haushalt	€	105,00
ABGABEN UND GEBÜHREN			
Folgende Abgaben und Gebühren werden nach den gesetzlichen Tarifen bzw. nach festgesetzten genehmigten Sätzen erhoben:			
a)	Gemeindeverwaltungsabgaben Lt.Salzburger Verwaltungsabgaben- u. Kommissionsgebühren Verordnung 2023 LGBl. 15/2023 i.d.g.F.		
b)	Kommissionsgebühren Lt.Salzburger Verwaltungsabgaben- u. Kommissionsgebühren Verordnung 2023 LGBl. 15/2023 i.d.g.F.		
c)	Friedhofgebühren (jährlicher Grabpacht)		
	a) Normalgrab	€	25,00
	b) Doppelgrab	€	45,00
	c) Aschengrab (Urnengrab)	€	25,00
	d) Bereitstellungsbetrag Urnenwand/-Platz für Neuvergaben ab 01.01.2025	€	95,00
Beisetzgebühren			
Für das Öffnen und Schließen von Grabstätten wird eine Graberrichtungsgebühr eingehoben.			
	a) Normalgrab (Bei gefrorenem Boden zusätzl. Kompressor lt. Rechnung)	€	750,00
	b) Aschengrab (Urnengrab)	€	100,00

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2025****d) Gebühren für Abwasserbeseitigung (incl. 10% MWSt.)**

a) Interessentenbeitr. pro Punkt d. Punktebewertungsverordnung	€	660,00
b) Benützungsgebühr pro m ³ Bei geringem Verbrauch lt. § 9 Ben.Geb.Gesetz 1963 i.d.g.F. je 2 m ² Wohnnutzfläche = 1 m ³ Abwasser	€	4,20

e) Gebühren für Wasserversorgung (incl. 10% MWSt.)

a) Anschlussbeitrag WVA-Königsleiten (pro m ³ umbauten Raum)	€	4,00
b) Anschlussbeitrag WVA-Wald-Talboden (pro m ³ umbauten Raum)	€	2,80
c) Benützungsgebühr pro m ³	€	1,65

f) Müllabfuhrgebühr (10% MWSt.)**HAUSMÜLL:****a) Privathaushalte****Bereitstellungsgebühr jährlich für:**

1 Personen - Haushalt	€	15,50
2 - 3 Personen - Haushalt	€	25,20
ab 4 Personen - Haushalt	€	33,70
Privatzimmervermietung	€	15,50

Leistungsgebühr für Entleerung:

1 Ringtonne / Sack pro Entleerung bzw. Banderole	€	8,00
--	---	------

b) Ferienwohnungen (Zweitwohnungen)**Bereitstellungsgebühr jährlich:**

Jahrespauschale je Wohneinheit	€	50,00
--------------------------------	---	-------

LEISTUNGSGEBÜHR jährlich für:

Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche bis 40 m ²	€	50,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 40 m ² bis 80 m ²	€	75,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 80 m ² bis 120 m ²	€	105,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 120 m ²	€	150,00

Sollte über die Zweitwohnsitznutzung hinaus eine gewerbliche Weitervermietung erfolgen, kann die Pauschale je nach tatsächlichem Ausmaß vervielfacht werden.

c) Gewerbebetriebe**Bereitstellungsgebühr jährlich für:**

Gewerbe und Handwerk	€	100,00
Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Campingplätze, Kaufhäuser	€	120,00

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2025****LEISTUNGSGEBÜHR:**

Berechnung nach Pauschalierungsschlüssel lt. Abfuhrordnung der Gemeinde Wald im Pinzgau in der Fassung vom 30.10.2008

1 Ringtonne / Sack pro Entleerung

€ 8,00

d) Friedhofmüll

Entsorgung der Kränze und Gestecke bei Graberrichtung

€ 70,00

Der Transport für biogene Abfälle wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

RECYCLINGHOF (incl. 10%MWSt)**Gebühren für Anlieferung:****SPERRMÜLL**

pro Anlieferung

€ 8,00

größere Mengen - ab 0,5 m³ - pro 0,5 m³

€ 12,00

Matratzen 1 x 2 m pro Stk

€ 7,00

ALTEISEN

pro Anlieferung

€ 3,00

größere Mengen - ab 1,0 m³ - pro m³

€ 5,00

ALTHOLZ

pro Anlieferung

€ 5,00

größere Mengen - ab 1,0 m³ - pro m³

€ 13,00

BAUSCHUTT

pro Anlieferung (max. 5 Kübel pro Anlieferung)

€ 18,00

größere Mengen - ab 0,5 m³ - pro 0,5 m³

€ 45,00

ALTREIFEN

PKW - Reifen - pro Stück

€ 3,20

LKW - Reifen - pro Stück

€ 12,00

auf Felgen montiert (PKW-Reifen) - zusätzlich - pro Stück

€ 3,00

ALTÖL - je lt.

€ 1,60

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE - pro kg

€ 1,60

KONTAMINIERTES LEERGEBINDE - pro kg (Farb-, Lack-, Kleber-, Spraydosen etc.)

€ 1,60

SONSTIGE PROBLEMSTOFFE - pro kg (Farben, Lacke, Anstriche etc.)

€ 1,60

Fernsehgeräte, div. Elektrogeräte, Kühlschränke, Leuchtstoffröhren, Autobatterien

ohne Verrechnung

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2025****g) Dienstleistungsgebühren:** (incl. 20 % MWSt)

Traktor mit Fahrer	1 Stunde	€	80,00
Schneepflug mit Fahrer	1 Stunde	€	90,00
Gemeindearbeiter	1 Stunde	€	45,00
Kopierkosten pro Blatt		€	0,10
	Farbkopie	€	0,10
	schwarz - weiß Kopie	€	0,07
Gästemeldeblöcke		€	6,50

h) Anliegerleistungen:

Die Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 i.d.g.F. werden bei Bedarf festgelegt:

Straßenbeleuchtung per Längengmeter (§ 3 Abs.2)

Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs.2)

Tragung der Kosten der Straßenherstellung gem. § 16 Beb.GG.

die **ganzen Kosten** der Herstellung des Unterbaues der Verkehrsfläche und die **halben Kosten** der Herstellung der Straßendecke, sowie der erforderlichen Entwässerungsanlagen.

i) Besondere Ortstaxe:

Lt. aktueller Verordnung des Bürgermeisters

j) Zweitwohnsitzabgabe

Lt. aktueller Verordnung der Gemeindevertretung

k) Privatrechtliche Entgelte**KINDERGARTEN:** (incl. 13%MWSt)

Monatsbeitrag pro Kind (ohne Abzug einer etwaigen Förderung) ab 01.09.2024	€	109,20
Gemeindeeigene Ferienbetreuung je Tag, zusätzlich zum Monatsbeitrag an Weihnachten und Ostern	€	5,00
Schnuppertage, je Tag	€	5,00
Mittagessen je Tag	€	4,30
Basteljahresbeitrag	€	40,00

Öffentliche Bibliothek der Gemeinde Wald im Pinzgau (0% MWSt)

Gebühren lt. aktueller Benutzerordnung, Anlage 1

Der Bürgermeister
LAbg. Michael Obermoser eh.

angeschlagen am: 05.12.2024
abgenommen am: 19.12.2024